



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **14/07/15G**
Vom **12.02.2014**
P130800

Ratschlag Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze als flankierende Massnahme zur Zollfreistrasse zur nachhaltigen Sicherung der Verkehrsreduktion; Vergrösserung der Fussgängerflächen, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs, behindertengerechte ÖV-Haltestellen, Begrünung und Aufwertung des Strassenraumes im Sinne der Wohnumfeldaufwertung

13.0800.02, Bericht der UVEK vom 08.01.2014

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 13.0800.01 vom 28. Mai 2013 sowie in den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 13.0800.02 vom 8. Januar 2014, beschliesst:

Für die Sanierung und Umgestaltung der Baselstrasse und Lörracherstrasse im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie die Umsetzung von flankierenden Massnahmen wird ein Gesamtbetrag von Fr. 31'419'000 bewilligt. Diese Ausgabe teilt sich wie folgt auf:

- Fr. 6'922'000 für die Umgestaltung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“ (Tiefbauamt)
Die erwarteten Beiträge des Bundes sind dem Kredit anteilmässig gutzuschreiben.
- Fr. 7'575'000 für die Umgestaltung zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Öffentlicher Verkehr“ (Mobilität/BVB)
Die erwarteten Beiträge des Bundes sind dem Kredit anteilmässig gutzuschreiben.
- Fr. 3'300'000 für die Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Strassen (Tiefbauamt)

Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.

- Fr. 13'530'000 für die Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Öffentlicher Verkehr“, Rahmenausgabenbewilligung Erhaltung Infrastruktur Gleisanlagen (Mobilität/BVB,) Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.
- Fr. 68'000 als Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Mehrwertabgabefonds (Generalsekretariat)
- Fr. 24'000 als jährliche Folgekosten nach Fertigstellung für den Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur (Mobiliar) sowie der Pflege der Vegetationsflächen und Bäume zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.